

ZERTIFIKAT

Herr Peter Burdak

geboren am 22.03.1956 in Freiburg

hat am 11.06.2015 und 12.06.2015
in Freiburg an einer Fortbildung

nach § 11 der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) und
nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler,
Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV)

teilgenommen. Folgende Themen wurden vermittelt:

- ✓ Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- ✓ Auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetz ergangenen Rechtsverordnungen, insbesondere
 - der Abfall-Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)
 - der Nachweisverordnung (NachwV)
 - der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)
 - der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- ✓ Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen,
- ✓ Recht der Abfallverbringung,
- ✓ Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung,
- ✓ Sonstige Vorschriften des Umweltrechts, die im Zusammenhang mit der Sammlung, der Beförderung, dem Handeln oder dem Makeln von Abfällen von Bedeutung sind,
- ✓ Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht
- ✓ Vorschriften der betrieblichen Haftung
- ✓ Produktverantwortung
- ✓ Entsorgungsanlagen

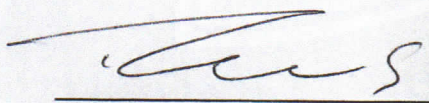
Die Schulung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 05.03.2012 (Kennnummer 1202) anerkannt.

Freiburg im Breisgau,
12.06.2015


Joachim Eckert / Geschäftsführer BVB GmbH



Bildungswerk des Verkehrs-
gewerbes Baden GmbH


Unterschrift/Dozent